

**Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes;
Externer Notfallplan für die Firma Kennametal,
Gemeinde Mistelgau, Landkreis Bayreuth**

BEKANNTMACHUNG

Das Landratsamt Bayreuth beabsichtigt in seiner Funktion als Untere Katastrophenschutzbehörde auf Grundlage des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes Art. 3a Abs. 5 Satz 1 und 2 vom 24. Juli 1996 (GVBl. S. 282, BayRS 215-4-1-I) zuletzt geändert durch § 2 Nr. 19 des Gesetzes vom 27. März 2017 (GVBl. S. 46), den Externen Notfallplan für die Firma Kennametal in Mistelgau öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Externen Notfallplanung liegt in der Zeit von 10. Juni 2024 bis 10. Juli 2024 jeweils während der üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer Nr. 234, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung wird unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth <http://www.landkreis-bayreuth.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen der betroffenen Öffentlichkeit und von Vereinigungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bayreuth erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme der Verordnungsunterlagen entstehen, nicht ersetzt werden.

Bayreuth, 22.05.2024


Wiedemann
Landrat

